

**Antrag**  
**der Fraktion der CDU**  
**und**  
**Stellungnahme**  
**des Ministeriums Ländlicher Raum**

**Künftige Milchpolitik**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

*I. Milcherzeugung*

1. wie sich die Milcherzeugungsmenge in den letzten Jahren in der EU, Deutschland sowie in Baden-Württemberg entwickelt hat;
2. wie hoch der Anteil der Milch an den landwirtschaftlichen Verkaufserträgen in der EU, Deutschland sowie in Baden-Württemberg ist;
3. in welchem Umfang die Quote in den letzten Jahren in Deutschland erfüllt wurde bzw. welche Prognose für das laufende Garantiemengenjahr gestellt werden kann;
4. ob es bereits Sanktionen gegen Deutschland wegen einer Überschreitung der nationalen Garantiemenge gab und welche Möglichkeiten sie sieht, um eine Überschreitung der Quote zu vermeiden;
5. wie sich der Milcherzeugerpreis in den letzten Jahren in Deutschland und den Bundesländern entwickelt hat und wie sich die Einkommensentwicklung seit 1984 darstellt;
6. wie die Entwicklung der milcherzeugenden Betriebe in Baden-Württemberg und in Deutschland hinsichtlich der Bestandesgrößen aussieht und ob sie weiterhin mit einem Strukturprozeß bei den milcherzeugenden Betrieben rechnet und wenn ja, worin sie die Gründe sieht;

7. wo es im Land zu regionalen Schwerpunktbildungen in der Milcherzeugung kommt;
8. wie sie die Entwicklungsmöglichkeiten für milcherzeugende Betriebe heute und in Zukunft beurteilt;
9. wieviel Quote auf Landesebene seit Herbst 1993 im Rahmen der flächengebundenen Quotenübertragung weitergegeben wurde;
10. wie hoch der Preis für Quotenkauf bzw. -pacht im Durchschnitt des Landes und in den einzelnen Regionen ist;
11. in welchem Umfang im Land und in den jeweiligen Regionen den aufstockungswilligen Betrieben Quoten zur Verfügung stehen;
12. welche Auswirkungen die verbesserten Möglichkeiten einer Quotenübertragung für die Milchviehbetriebe hat;
13. ob sie Möglichkeiten sieht, für aktive Milcherzeuger den Zugang zu Milchquoten weiter zu verbessern und welche Auswirkungen die Bindung des Leasings von Quoten an wirtschaftende Betriebe hat;
14. welche Kostenbelastungen für die Milcherzeuger durch Umweltauflagen, wie zum Beispiel den Abzügen für den Grünen Punkt existieren;
15. wie besonders die Milcherzeugung auf schwierigen Standorten im Land gesichert werden kann;

## *II. Molkereien*

1. wie sich Zahl und Größe der genossenschaftlichen Molkereien in Baden-Württemberg in den letzten Jahren entwickelt hat und ob ein weiterer Strukturwandel zu erwarten ist;
2. wie sie die Konzentration des auf der Nachfrageseite gegenüberstehenden Lebensmitteleinzelhandels bewertet;
3. welche Möglichkeiten sie sieht, die Angebotsposition der Molkereien gegenüber dem Lebensmittelhandel zu verbessern;
4. ob eine Stärkung der Molkereiwirtschaft über eine stärkere Bündelung und eine gemeinsame Vermarktung erreicht werden kann;

## *III. Milchquotenregelung*

1. wie sich die Garantiemengenregelung auf die Marktordnungskosten der EU ausgewirkt hat;
2. welche Chancen eine Ablösung einzelbetrieblicher Quoten durch von Molkereien flexibel zu handhabenden Lieferrechten bieten würde;
3. wie sich die Preisdruckstrategie der EU-Kommission auf die Milchpreissituation in Baden-Württemberg auswirkt und welche Möglichkeiten es für Baden-Württemberg gibt, hierauf in Brüssel Einfluß zu nehmen;
4. wie eine überschüssige Milchproduktion in der EU an die Nachfrage angepaßt und der Marktdruck abgebaut werden kann;
5. ob und in welcher Weise die Quotenregelung über das Jahr 2000 hinaus weiterentwickelt werden kann und ob sie eine Alternative zur Fortsetzung der Garantiemengenregelung bei Milch nach dem Jahr 2000 sieht;
6. ob bei einer Fortführung der Quotenregelung die Milchviehhaltung in den Grünlandregionen des Landes dauerhaft aufrechterhalten werden kann;

7. ob eine Möglichkeit besteht, bei Fortführung der Quotenregelung die Altpachtproblematik zugunsten der aktiven Milcherzeuger zu lösen;
8. wie sie die Regelungen nach A- und B-Quoten für die baden-württembergische Milchwirtschaft beurteilt;
9. welche Chancen für die Milcherzeuger eine einheitliche europäische Währung bietet.

21.01.97

Traub, Hehn, Hauk, Göbel, Zeiher,  
Dr. Carmina Brenner, Kiefl, Sieber,  
Reddemann, Weiser  
und Fraktion

#### Begründung

1984 wurde die Garantiemengenregelung für Milch in der EU eingeführt. Ihre wichtigsten Ziele waren, die Kosten der Milchmarktregelung zu reduzieren, das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auszugleichen und den Erzeugern ein angemessenes Einkommen zu sichern.

Dreizehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten kann heute festgestellt werden, daß viele wichtige Ziele nicht erreicht wurden. Die Marktordnungskosten sind zwar gesenkt worden; strukturelle Überschüsse bestehen jedoch weiterhin. Darüber hinaus ist der Milchpreis für den Erzeuger seit Ende der achtziger Jahre deutlich gesunken.

Obwohl nicht alle wichtigen Ziele der Milchgarantiemengenverordnung erreicht werden konnten, hat sie sich im Grundsatz bewährt. Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich daher prinzipiell für ihre Weiterführung aus. Allerdings sollte sie, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der aktiven Milcherzeuger, weiterentwickelt werden. Um den Landwirten verlässliche Planungsperspektiven über das Jahr 2000 hinaus zu geben, muß heute bereits über die künftige Milchpolitik diskutiert werden.

Die derzeitigen Regelungen bedürfen jedoch einiger Änderungen. Vorrangig soll angestrebt werden, die aktiven Milcherzeuger zu stärken, die Milcherzeugung auch auf schwierigen Standorten aufrecht zu erhalten, um die Einkommen der Betriebe zu stabilisieren. Weitere Ziele sollten sein, vor allem für die leistungsorientierten Milchbetriebe die Bildung wettbewerbsfähiger Größenordnungen zu ermöglichen und ihnen somit ein zukunftssicheres Wirtschaften zu gewährleisten. Im übrigen wird die Bundesrepublik aufgefordert, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Milchmarkt zu entlasten.

**Stellungnahme \*)**

Mit Schreiben vom 19. März 1997 Nr. Z (33)-0141.5/100 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

**Zu I. 1.:**

Die Entwicklung der Kuhmilcherzeugung in der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und Baden-Württemberg seit 1990 ist nachstehend dargestellt:

<b>Entwicklung der Kuhmilcherzeugung in 1 000 t</b>						
	EU		Deutschland			Baden-Württemberg
	12	15 *	alte Länder	neue Länder	Gesamt	
1990	118.060	(127.729)	23.672	7.635	31.307	2.524
1991	113.977	(123.058)	23.254	5.809	29.063	2.468
1992	111.606	(120.496)	22.643	5.335	27.978	2.383
1993	110.954	(120.032)	22.615	5.483	28.098	2.419
1994	111.194	(120.400)	22.421	5.445	27.866	2.410
1995	112.330	121.241	22.860	5.600	28.460	2.450

\* Mit Österreich, Finnland und Schweden

Quelle: ZMP-Bilanz Milch 1995

ZMP-Bilanz Milch 1996

Gegenüber 1990 hat sich auf EU-Ebene durch den Beitritt von Österreich, Finnland und Schweden die Milcherzeugung von 118,06 Mio. t auf 121,24 Mio. t im Jahr 1995 erhöht. Ohne diesen Zugang wäre für diesen Zeitraum ein Rückgang auf 112,33 Mio. t (-5 %) zu verzeichnen. In den alten Bundesländern verringerte sich seit 1990 die Milcherzeugung von 23,7 Mio. t auf 22,9 Mio. t (-3,5 %); in den neuen Bundesländern sank die Milcherzeugung zunächst von 7,6 Mio. t auf 5,4 Mio. t im Jahr 1994; seitdem ist die Produktion zunehmend (1995: 5,6 Mio. t). Insgesamt ist die Milcherzeugung in Deutschland im genannten Zeitraum von ca. 31,3 Mio. t auf ca. 28,5 Mio. t (-9 %) zurückgegangen.

Für Baden-Württemberg ist insgesamt ein leichter Rückgang der Milcherzeugung von 2,52 Mio. t auf 2,45 Mio. t festzustellen (-2,8 %); seit 1994 ist sie unter Ausnutzung der Saldierungsmöglichkeit wieder leicht steigend.

**Zu I. 2.:**

Der Anteil der Milch an den landwirtschaftlichen Verkaufserlösen insgesamt lag in Baden-Württemberg im Wirtschaftsjahr 1994/95 bei 20 % (1 440 Mio. DM) in Deutschland bei 28 % (15 789 Mio. DM). In der EU-12 betrug 1995 der Anteil der Verkaufserlöse aus Milch 18 % (66 707 Mio. DM). Darin ist jedoch im Gegensatz zur deutschen Statistik der Eigenverbrauch aus den Betrieben enthalten, so daß die tatsächlichen Verkaufserlöse etwas niedriger sind.

**Anteil der Milch aus den landwirtschaftlichen Verkaufserlösen  
in der EU - 12, Deutschland und Baden-Württemberg**

<b>Verkaufserlöse Milch</b>													
<b>Baden-Württemberg</b>		<b>Deutschland</b>				<b>EU-12</b>							
1993/94		1994/95 <sup>1)</sup>		1993/94		1994/95 <sup>1)</sup>		1993		1994		1995	
Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%
1.416	20	1.440	20	15.557	28	15.789	28	67.084	18	66.917	18	66.707	18

<sup>1)</sup> vorläufig

Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg CIV3, Statistisches Jahrbuch BML, Eurostat.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

## Zu I. 3.:

Die Ausnutzung der einzelbetrieblichen Milchquoten in den letzten Jahren stellt sich in Deutschland wie folgt dar:

Garantiemengenjahr	Garantiemengen für Molkereianlieferungen (in 1 000 t)	Ausnutzung einschl. Fettkorrektur in %	
		Deutschland	neue Länder
1991/92	28.694,4	98,3	89,6
1992/93	28.694,4	97,4	87,6
1993/94	27.764,8	96,6	88,5
1994/95	27.764,8	98,7	88,5
1995/96	27.764,8	100,1	91,6

Quelle: ZMP-Bilanz Milch 1996

Für das Garantiemengenjahr 1996/97 wird laut Mitteilung der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ZMP) mit einer Überlieferung in den alten Bundesländern von etwa 860 000 t (bis Ende Februar 1997) gerechnet. Dem stehen voraussichtlich Unterlieferungen der neuen Bundesländer in Höhe von rund 252 000 t gegenüber. Nach Saldierung ergibt sich daraus eine verbleibende Gesamtüberlieferung von rund 609 000 t.

## Zu I. 4.:

Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mußten wegen Überschreitung der nationalen Garantiemenge seit Beginn der Milchquotenregelung für die einzelnen Garantiemengenjahre folgende Abgaben an die Europäische Union abgeführt werden:

Milchgarantiemengenjahr	Überlieferung der nationalen Garantiemenge 1 000 t	Abgaben an EU Mio. DM
1984/85	keine Überlieferung	–
1985/86	293	147
1986/87	633	320
1987/88	keine Überlieferung	–
1988/89	480	320
1989/90	238	155
1990/91	160	115
1991/92	keine Überlieferung	–
1992/93	keine Überlieferung	–
1993/94	keine Überlieferung	–
1994/95	keine Überlieferung	–
1995/96	15	10
Summe		1 067

Jedem Milcherzeuger ist die Höhe seiner abgabenfrei belieferbaren Milchmenge bekannt. Zur Orientierung teilen die meisten Molkereien ihren Lieferanten regelmäßig den Stand der Ausnutzung ihrer Referenzmenge während des laufenden Garantiemengenjahres mit. Zusätzlich geben die Molkereien über Lieferantenumschreibungen den eigenen Saldierungsstand (Summe Überlieferungen ∕. Summe Unterlieferungen auf Molkereiebene) bekannt. Weiterhin werden über landwirtschaftliche Fachzeitschriften gegen Ende der einzelnen Garantiemengenjahre monatlich detaillierte Veröffentlichungen über den nationalen Stand der Ausnutzung der Milchquote und damit eventuell verbundene Abgabenzahlungen herausgegeben. Ein interessierter Milcherzeuger kann sich somit umfassend und ausreichend informieren.

## Zu I. 5.:

Die Entwicklung der Milcherzeugerpreise in den letzten Jahren in Deutschland und den Bundesländern ergibt folgendes Bild:

<b>Milcherzeugerpreise in Deutschland</b> (Basis: Pfg/kg, ab Hof, bei 3,7 % Fett, 3,4 % Eiweiß, ohne MWSt. einschl. Abschlußzahlung)						
<b>Bundesland</b>	<b>1990</b>	<b>1991</b>	<b>1992</b>	<b>1993</b>	<b>1994</b>	<b>1995</b>
Bayern	62,04	60,52	62,01	58,76	56,79	56,22
Baden-Württemberg	63,75	60,25	60,75	58,51	57,59	57,61
Rheinland-Pfalz	67,66	63,33	60,73	62,44	57,71	58,18
Hessen	64,37	60,51	60,35	58,38	55,98	54,85
Nordrhein-Westfalen	65,39	62,66	61,71	60,44	57,42	55,86
Niedersachsen	61,83	59,66	61,17	59,08	56,33	56,39
Schleswig-Holstein	58,48	56,71	56,81	57,14	55,07	56,14
<b>Alte Länder</b>	<b>62,56</b>	<b>60,28</b>	<b>60,97</b>	<b>59,00</b>	<b>56,65</b>	<b>56,37</b>
Thüringen	55,39	52,58	53,47	53,46	52,86	53,06
Sachsen-Anhalt	51,54	49,47	54,96	54,97	53,08	54,12
Sachsen	51,37	49,17	54,63	52,82	52,67	53,38
Mecklenburg-Vorpommern	56,35	47,89	52,96	52,55	51,86	53,76
Brandenburg	55,00	49,83	53,39	52,85	52,16	53,71
<b>Neue Länder</b>	<b>53,69</b>	<b>49,69</b>	<b>53,90</b>	<b>53,26</b>	<b>52,49</b>	<b>53,39</b>
<b>Deutschland</b>	-	<b>58,30</b>	<b>59,76</b>	<b>58,02</b>	<b>55,95</b>	<b>55,83</b>

Quelle: ZMP-Bilanz Milch 1996

Im Vergleich der alten Bundesländer liegt Baden-Württemberg seit 1994 über dem Bundesdurchschnitt.

Die Einkommen haben sich in den Milchviehbetrieben seit 1984 wie folgt entwickelt:

**Einkommensentwicklung in Milchviehbetrieben in Baden-Württemberg  
(Haupterwerbsbetriebe) und in der Bundesrepublik (Vollerwerbsbetriebe)**

<b>Wirtschaftsjahr</b>	<b>Baden - Württemberg</b>	<b>Bundesgebiet</b>	
	<b>Gewinn je Unternehm-</b> <b>en in DM</b>	<b>Gewinn je Famili-</b> <b>en-AK in DM</b>	<b>Gewinn je Un-</b> <b>ternehmen in DM</b>
1984/85	36.774	22.020	k. A. <sup>1)</sup>
1985/86	41.196	24.543	35.116
1986/87	40.377	24.228	42.779
1987/88	42.481	25.615	40.975
1988/89	52.498	31.806	52.381
1989/90	56.964	35.190	53.595
1990/91	49.558	32.264	44.623
1991/92	45.736	30.232	42.799
1992/93	52.132	35.306	48.991
1993/94	48.306	33.049	47.006
1994/95	46.182	31.473	46.956
1995/96	45.502	30.730	49.725

Quelle: Buchführungsergebnisse, MLR und Agrarbericht, BML jeweils versch. Jahrgänge

1) Bundesgebiet ohne das Jahr 1984/85, da entsprechende Auswertung für dieses Jahr nicht vorliegt

Die Einkommen (Gewinne) der Milchviehbetriebe in Baden-Württemberg haben 1989/90 mit 56 964 DM/Unternehmen ihren höchsten Wert erreicht. Bezogen auf die Familienarbeitskraft lag der Gewinn dagegen mit 35 306 DM im Wirtschaftsjahr 1992/93 am höchsten. Seitdem sind die Einkommen in der Tendenz rückläufig. Die Tatsache, daß die Gewinne je Arbeitskraft (AK) in den letzten zehn Jahren fast doppelt so stark gestiegen sind wie die Gewinne je Betrieb, ist auf die arbeitswirtschaftliche Rationalisierung in den Milchviehbetrieben zurückzuführen. Dadurch kommen die Betriebe bei steigendem Produktionsvolumen mit weniger Arbeitskräften aus.

Bei den Ergebnissen für die Bundesrepublik ist zu beachten, daß es sich hier um Vollerwerbsbetriebe handelt und die Auswertung sich auf die alten Bundesländer beschränkt.

Zu beachten ist weiterhin, daß die Daten in der Tabelle nur bedingt vergleichbar sind. Für Baden-Württemberg basiert die Berechnung auf Hauptherwerbsbetrieben mit einem außerbetrieblichen Erwerbseinkommen von weniger als 50 % und für die Bundesrepublik Deutschland auf Vollerwerbsbetrieben mit einem außerbetrieblichen Erwerbseinkommen von weniger als 10 % am Erwerbseinkommen.

Die Einkommenssituation der Milchviehbetriebe hängt auch mit der Entwicklung auf dem Rindfleischmarkt zusammen.

Durch die BSE-Diskussion wurde der Rindfleischmarkt drastisch beeinträchtigt. Aufgrund deutlicher Verbraucherzurückhaltung sind die Schlachtzahlen um 30–40 % und die Preise um bis zu 30 Pfennig je Kilogramm Schlachtgewicht zurückgegangen.

Durch diese Entwicklung auf dem Rindfleischmarkt und die Preisrückgänge bei Milch müssen die baden-württembergischen Milchviehbetriebe für das laufende Wirtschaftsjahr 1996/97 voraussichtlich erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen.

#### Zu I. 6.:

Die Zahl der Milchkuhhalter nahm in Baden-Württemberg in den letzten elf Jahren von rund 60 800 auf rund 29 300, das sind rund 52 %, ab (im Bund um rund 49 %). Die Zahl der Milchkühe ging dagegen von rund 680 000 auf etwa 498 000, das sind rund 27 %, zurück (im Bund rund 25 %). Als Folge stieg die durchschnittliche Herdengröße von 11,1 (1984) auf 17,0 (1995) Milchkühe an. Sie liegt damit aber noch deutlich unter der durchschnittlichen Bestandsgröße im Bund mit 22,3 (1995) Milchkühen je Halter.

Die Ergebnisse der Veränderungen in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer) sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

**Ergebnisse der Viehzählung (alte Bundesländer)**

Jahr	Betriebe mit Milchkühen	Milchkühe	Durchschnittsbestand
1949	1.542.300	5.339.000	3,5
1960	1.217.000	5.806.000	4,8
1970	762.661	5.592.812	7,3
1980	430.938	5.468.855	12,7
1984	368.893	5.582.384	15,1
1990	275.134	4.770.466	17,3
1994	200.216	4.231.616	21,1
1995	187.400	4.187.700	22,3

**Ergebnisse der Viehzählung in Baden-Württemberg**

Jahr	Betriebe mit Milchkühen	Milchkühe	Durchschnittsbestand
1949	296.125	851.108	2,9
1960	221.237	875.024	4,0
1970	128.599	744.852	5,8
1980	72.535	688.148	9,5
1984	60.809	677.044	11,1
1990	43.554	573.732	13,2
1994	31.778	503.293	15,8
1995	29.300	498.500	17,0

Die Entwicklung innerhalb der einzelnen Bestandsgrößen auf Bundes- und Landesebene ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Hervorzuheben ist der starke

Rückgang bei den Betrieben mit Bestandsgrößen von 1 bis 9 Kühen um rund 61 %. Zunehmend sind dagegen die Bestände ab 30 Kühe.

Die Bestandsgrößenentwicklung wurde und wird von der Milchgarantiemengenregelung beeinflußt. Durch die weitgehende Aufhebung der Flächenbindung und der damit verbundenen leichteren Milchquotenübertragung wird ein weiterer Strukturwandel erleichtert.

Hinzu kommt, daß die zunehmende Technisierbarkeit (Melk-, Fütterungstechnik) die Haltung größerer Milchkuhbestände erleichtert. Ein hoher Investitionsbedarf bewirkt zugleich einen ökonomischen Zwang hin zu angemessenen Bestandsgrößen, um die Kosten pro Milchkuh niedrig zu halten und die Erlöse zu verbessern. Im Einzelbetrieb sind Einkommensverbesserungen langfristig nur über eine Aufstockung des Milchviehbestandes zu erzielen.

Diese Entwicklung wird von Bund und Land durch Förderung investiver Maßnahmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) unterstützt. Den besonderen Verhältnissen von leistungsorientierten landwirtschaftlichen Unternehmen in Baden-Württemberg wird dadurch Rechnung getragen, daß derzeit Investitionsvorhaben bis zu 80 Milchkühe je Betrieb bzw. 200 Milchkühe je Kooperation in die Förderung einbezogen werden können.

#### Zu I. 7.:

Die Milcherzeugung in Baden-Württemberg entwickelt sich schwerpunktmäßig entlang der östlichen Landesgrenze zwischen Bodensee und Hohenlohe sowie im Allgäu. Die Hauptschwerpunkte liegen dabei in den Landkreisen Ravensburg, Biberach, Ostalbkreis und Schwäbisch Hall. So werden allein in den Landkreisen Ravensburg und Biberach rund 26 % der Milchkühe des Landes gehalten bei einem Milchanlieferungsanteil von etwa 30 % der Landeserzeugung. Im Ostalbkreis und im Landkreis Schwäbisch Hall stehen insgesamt rund 13 % der Milchkühe mit einem Anteil am Landesmilchaufkommen von ebenfalls rund 13 %.

#### Zu I. 8.:

Die Entwicklungsmöglichkeiten der baden-württembergischen Milcherzeugungsbetriebe werden auch weiterhin von der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen, aber auch von ihrer eigenen Leistungsfähigkeit und der Eigenkapitalbildung abhängen. Die Milchviehbetriebe hatten in der Vergangenheit im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt eine höhere Eigenkapitalbildung. Sie tätigten auch höhere Nettoinvestitionen, welches ein Indiz für ein stärkeres betriebliches Wachstum darstellt, wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht. Dabei ist aber zu beachten, daß die betriebliche Entwicklung in der Milchviehhaltung ein besonders hohes Investitionsvolumen erfordert.

**Eigenkapitalveränderung und Nettoinvestitionstätigkeit in Milchviehbetrieben und  
in Betrieben insgesamt (Haupterwerbsbetriebe Baden-Württemberg)**

Wirtschaftsjahr	Eigenkapitalveränderung in DM/Unternehmen		Nettoinvestitionen DM/Unternehmen	
	Milchviehbetriebe	Betriebe insgesamt	Milchviehbetriebe	Betriebe insgesamt
1990/91	19.413	18.924	18.959	16.863
1991/92	13.158	12.719	4.177	5.743
1992/93	19.876	14.497	6.830	4.257
1993/94	15.099	10.458	9.665	5.747
1994/95	10.190	8.352	11.014	6.746
1995/96	8.707	9.125	5.181	4.268
<b>Durchschnitt 1990/91 bis 1995/96</b>	<b>14.407</b>	<b>12.346</b>	<b>9.304</b>	<b>7.271</b>

Quelle: Buchführungsergebnisse, MLR

Die Entwicklung der Milchviehbetriebe wird von der Landesregierung durch eine qualifizierte Aus- und Fortbildung, eine betriebswirtschaftliche und produktions-technische Beratung sowie durch eine Förderung einzelbetrieblicher Anpassungs-investitionen im Rahmen einer art- und umweltgerechten Milchviehhaltung unter-stützt.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen für die Milchviehhaltung auf nationaler und europäischer Ebene ein.

Wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung der milcherzeugenden Betriebe wird die zukünftige Ausgestaltung der EU-Milchmarktordnung haben.

#### Zu I. 9.:

Über flächengebundene Milchquotenübertragungen besteht keine Statistik.

Im Rahmen der flächenungebundenen Quotenübertragung sind seit Ende März 1994 bis 31. Dezember 1996 9 554 Übertragungsbescheinigungen mit 224 493 t Milchquote übertragen worden, das sind etwas mehr als 10 Prozent der in Baden-Württemberg vorhandenen Anlieferungs-Referenzmengen.

In der Zeit von Herbst 1993 bis Ende März 1994 wurde die flächenungebundene Übertragung von Referenzmengen von den Molkereien und der Finanzverwaltung abgewickelt. Der Umfang der in diesem Zeitraum vorgenommenen Quotenüber-tragungen ist nicht bekannt.

#### Zu I. 10.:

Es besteht seitens der Landwirte keine Anzeigepflicht über eine Bekanntgabe von vereinbarten Preisen bei getätigten Milchquotenkäufen oder -pachtungen. Das Ministerium Ländlicher Raum beabsichtigt auch nicht, derartige Preise zu erheben bzw. zu veröffentlichen, da dies als Bekanntgabe von Orientierungspreisen mißgedeutet werden könnte.

Nach Informationen aus der Molkereiwirtschaft und Fachpresse liegen wegen der hohen Nachfrage die bezahlten Quotenpreise im Regierungsbezirk Tübingen deutlich über denen der anderen Regierungsbezirke.

#### Zu I. 11.:

Dem Land und den einzelnen Regionen stehen keine Anlieferungs-Referenz-mengen für eine Zuteilung zur Verfügung. Die 1985 einmalig vom Land heraus-gekauften Anlieferungs-Referenzmengen sind 1991 im Rahmen einer landeswei-ten Umverteilungsaktion vollständig gegen Entgelt verteilt worden.

Aufstockungswillige Betriebe haben derzeit die Möglichkeit, ihre eigene Milchquote aufzustocken durch

- Kauf von Milchquoten mit oder ohne Fläche,
- Pacht von Milchquoten mit oder ohne Fläche,
- „Leasen“ von Milchquoten.

#### Zu I. 12.:

Bis 1993 konnte eine Milchquote nur mit der entsprechenden Fläche übertragen werden. Wegen der gleichzeitigen Bewirtschaftung der Flächen war diese Über-tragungsmöglichkeit räumlich nur eng begrenzt möglich. Diese Regelung hat aber in vielen Fällen dazu geführt, daß Milcherzeugerbetriebe mit bereits ausrei-chender Flächenausstattung zur Erhöhung der eigenen Milchquote stets auch weitere Flächen mitübernehmen mußten. Andererseits mußten Betriebe, die lediglich Milchquoten abgeben wollten, stets die entsprechenden Flächen mitabge-ben.

Mit der 29. Verordnung zur Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung vom 24. September 1993 wurde eine flexiblere Übertragung von Milchquoten (vgl. Nr. I. 11) über einen ganzen Regierungsbezirk möglich und im Härtefall

auch darüber hinaus. Zukunftsorientierte Milchviehbetriebe haben diese Regelung dazu benutzt, ihre Quoten aufzustocken, um freie Standplätze im Stall aufzufüllen oder um den Grundstock für Bestandsvergrößerungen (Stallerweiterungen, Neubau) zu bilden. Mit der Quotenaufstockung geht im Regelfall eine Rationalisierung im Betrieb einher.

Zu I. 13.:

Als Möglichkeiten, zusätzlich Milchquoten auf den Markt zu bringen, um das Angebot für aktive Milcherzeuger zu verbessern, werden folgende Maßnahmen gesehen:

- a) Weitere Einschränkung der Leasingmöglichkeit von Milchreferenzmengen, beispielsweise auf 10 Prozent und/oder X Kilogramm der einzelbetrieblichen Referenzmenge. Damit kämen Milchquoten zum Verkauf auf den Markt, die von aktiven Milcherzeugern bisher nicht selbst beliefert, sondern ständig verleast wurden.
- b) Verlängerung der Mindestlaufzeit bei flächenungebundenen Quotenpachten von bisher zwei Milchgarantiemengenjahren zum Ende der derzeitigen Garantiemengenregelung (31. März 2000). Kurze Pachtzeiten werden erfahrungsgemäß von den Verpächtern stets zu erneuten Preisverhandlungen genutzt. Zudem dürfte eine Pachtdauer bis zum 31. März 2000 voraussichtlich die Startbedingungen für die Pächter bei einer Neuregelung der Mengenregelung ab 1. April 2000 verbessern.

Zu I. 14.:

Nach Informationen der Wirtschaft wird die Belastung der Milchverarbeiter und damit letztlich der Milcherzeuger für den „Grünen Punkt“ mit durchschnittlich 4 Pf. je verarbeitetem Liter Milch angegeben. Bei Molkereien mit breiter Produktpalette und hohem Anteil an Einwegkleinverpackungen liegt diese Kostenbelastung am höchsten. Hinzu kommen Kosten für Abwassergebühren, die jedoch aufgrund der kommunalen Gebührenordnungen mit variierenden Gebührenhöhen, sehr unterschiedlich sind. Nach Angaben des Milchwirtschaftlichen Vereins Baden-Württemberg e. V. lagen 1993 bundesweit die Belastungen für Abwasser zwischen 0,15 und 1,10 Pf. je Kilogramm Milch.

Zu I. 15.:

Der Sicherung der Milcherzeugung auf schwierigen Standorten dienen eine Reihe von Fördermaßnahmen, die insbesondere den Milchviehbetrieben zugute kommen. Dazu zählen

- das Agrarinvestitionsförderungsprogramm des Bundes, das besondere Konditionen für beteiligte Gebiete vorsieht; es wird durch das auf die Verhältnisse Baden-Württembergs abgestimmte Regionalprogramm sachgerecht ergänzt;
- die Ausgleichszulage in den beteiligten Gebieten;
- die Ausgleichsleistungen in Wasserschutzgebieten im Rahmen der SchALVO und
- das MEKA-Programm mit der darin möglichen speziellen Grünlandförderung.

Mit dem Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg und der Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrarprodukte aus Baden-Württemberg mbH fördert die Landesregierung eine Marketing- und Vermarktungskonzeption, die auf den strukturellen und regionalen Besonderheiten der heimischen Landwirtschaft aufbaut und somit indirekt der Erzeugerstufe zugute kommt.

Zu II. 1.:

Die Entwicklung nach Zahl und Größe der genossenschaftlich organisierten Molkereien in Baden-Württemberg in den letzten Jahren ist nachstehend dargestellt:

Jahr	Anzahl der genossenschaftlich organisierten Unternehmen	Durchschnittliche Jahres-Anlieferung in t	
1981	38	rund	62.600 t
1990	24	rund	88.500 t
1993	18	rund	114.000 t
1996	16	rund	131.000 t

Ein weiterer Strukturwandel ist angesichts der wachsenden Konkurrenzsituation zwischen den Molkereien, der noch fortschreitenden Konzentration beim Lebensmittelhandel und der zunehmenden Wahrnehmung der EU-weiten Vermarktungswege zu erwarten.

#### Zu II. 2.:

Im Lebensmittelhandel hat in der Vergangenheit ein starker Konzentrationsprozeß stattgefunden, der, wenn auch abgeschwächt, noch fortgeführt werden wird.

Europaweit sind unter den zehn größten Lebensmittelhandelsunternehmen (Umsatz 1995 rund 435 Mrd. DM) vier deutsche Firmen (Umsatz 1995 insgesamt rund 206 Mrd. DM). Unter den 15 größten Lebensmittelhandelsunternehmen (Umsatz 1995 rund 560 Mrd. DM) sind sieben deutsche Firmen (Umsatz 1995 insgesamt rund 283 Mrd. DM). Die deutschen Firmen nehmen dabei Rang 1, 2, 5, 6, 11, 13 und 14 ein.

Nach Angaben des Frankfurter Handelsforschungsinstituts M+M EUROdATA entfiel 1995 auf die sechs größten deutschen Lebensmittelhandelsunternehmen ein Marktanteil von rund 87 Prozent.

Dieser Konzentration auf der Handelseite steht eine Vielzahl von Molkereien und Verkaufszentralen mit einem großen Angebot an austauschbaren Milchprodukten gegenüber. Daraus und aufgrund der generellen Überschüsse situation auf dem Milchmarkt ergibt sich eine relativ schwache Position auf der Anbieterseite.

#### Zu II. 3. und II. 4.:

In der Vergangenheit hat das Ministerium Ländlicher Raum bereits mehrfach Gespräche mit den Präsidenten der Bauern- und Genossenschaftsverbände des Landes sowie mit den Vorsitzenden der Geschäftsführung baden-württembergischer Molkereien und Absatzzentralen mit dem Ziel geführt, eine Verbesserung der Zusammenarbeit der baden-württembergischen Molkereien sowie eine stärkere Bündelung in der Vermarktung ihrer Produkte anzuregen.

Da in Baden-Württemberg die Molkereien im wesentlichen genossenschaftlich organisiert sind, kommt hier den beiden Genossenschaftsverbänden eine besondere Koordinierungsaufgabe zu, um eine stärkere Zusammenarbeit zu erreichen.

**Zu III. 1.:**

Die EU-Marktordnungskosten insgesamt und bezogen auf den Milchsektor haben sich seit 1984 wie folgt entwickelt:

Jahr	Umrechnung ECU in DM	Abteilung Garantie		davon im Milchsektor	
		ECU	Mrd. DM	ECU	Mrd. DM
1984	2,24	18.347	41,09	5.442	12,19
1985	2,23	19.744	44,03	5.933	13,23
1986	2,13	22.137	47,15	5.406	11,51
1987	2,07	22.968	47,54	5.182	10,73
1988	2,07	27.687	57,31	6.221	12,88
1989	2,07	25.873	53,56	4.987	10,32
1990	2,05	26.475	54,27	4.956	10,16
1991	2,05	31.865	65,32	5.637	11,55
1992	2,02	31.950	64,54	4.007	8,09
1993	1,936	34.590	66,97	5.211	10,09
1994	1,925	32.970	63,47	4.344	8,36
1995	1,874	36.894	69,14	4.059	7,61

Quelle: ZMP-Bilanz Milch 86, 89, 92, 96

Der Anteil der Marktordnungskosten für Milch betrug 1984 noch rund 30 Prozent der Gesamtkosten. Er ist aufgrund der Garantiemengenregelung Milch, aber auch aufgrund gravierender Änderungen in anderen Marktordnungsbereichen (z. B. Getreide, Ölsaaten), zwischenzeitlich auf etwa 11 Prozent abgesunken.

**Zu III. 2.:**

Eine Ablösung einzelbetrieblicher Quoten durch von Molkereien flexibel zu handhabenden Lieferrechten würde die Einrichtung eines Pools auf Molkereiebene zur Folge haben. In einem solchen Poolsystem werden folgende Vor- und Nachteile gesehen:

**Vorteile:**

- kostenlose Umverteilung (Einzug und Zuteilung) von Lieferrechten an aufstockungswillige Bewirtschafter und eventuell auch an Neuanfänger (Junglandwirte);
- finanzieller Mittelaufwand für Leasing, Pacht oder Kauf von Lieferrechten entfällt;
- Verbesserung der Wettbewerbsstellung der heimischen Milcherzeuger im EU-Markt durch Wegfall der preistreibenden Konkurrenz im Erwerb um das knappe Produktionsgut Lieferrecht;
- problemlose Kürzungen von Lieferrechten durch die EU zur Herstellung des Marktgleichgewichts, da die Lieferrechte als wertneutral zugeteilt werden;
- reduzierter staatlicher Verwaltungsaufwand, sofern Molkereiwirtschaft die zusätzliche Verwaltungsarbeit des Einzugs und der Verteilung der Lieferrechte übernimmt;
- mögliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Umverteilung der Lieferrechte würden weitgehend auf Molkereiebene ablaufen;
- Molkereien erhielten die Möglichkeit, gezielte Strukturpolitik innerhalb ihrer Erfassungsgebiete zur Verbesserung der Erfassungskosten und der Wettbewerbsfähigkeit zu betreiben.

**Nachteile:**

- aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung in Deutschland ist der Milchquote ein eigentumsähnlicher Charakter zugewachsen, welcher insbesondere

- bei einer entschädigungslosen Einziehung der Quote durch nationale Regelung auf rechtliche Probleme stößt;
- eine entschädigungslose Einziehung des Produktionsgutes Lieferrecht ist grundsätzlich anfällig für Umgehungsstatbestände, die durch notwendige Ausnahmeregelungen bei der Quoteneinziehung (Übergang eines ganzen Betriebes, Erbfall, Gesellschaftsgründung) entstehen und dadurch ein Auffüllen des Pools verhindern;
  - die Gestaltung und Durchführung der Verteilung einer begrenzten Lieferrechtsmenge führt zu enttäuschten Erwartungen und gegebenenfalls zu rechtlichen Auseinandersetzungen;
  - der notwendige Strukturwandel auf Erzeugerebene wird gehemmt, weil bei Betrieben die Bereitschaft zur Aufgabe der Milcherzeugung sinkt, wenn keine Möglichkeit einer Verwertung des Lieferrechts besteht;
  - die Molkereiwirtschaft wird voraussichtlich zusätzliche Verwaltungsarbeit (Einzug und Verteilung von Lieferrechten, gegebenenfalls zusätzliche Rechtsauseinandersetzungen) ablehnen.

Insbesondere kleinere Molkereien würden bei einem Molkerei-Pool Probleme bekommen, weil sie nur dann Lieferrechte weiterverteilen könnten, wenn Erzeuger ihres Einzugsgebietes die Milcherzeugung einschränkten. In der Produktion verbleibende aufstockungswillige Erzeuger könnten mittelfristig nur über einen Wechsel zu einer anderen Molkerei mit größerem Strukturwandel in ihrem Erfassungsbereich ihren Milchquotenbedarf decken. Ein solcher Wechsel hätte einen Rohstoffentzug bei der kleineren Molkerei zur Folge. Anders wäre es bei einem Landes-Pool.

### Zu III. 3.:

Im Rahmen der EU-Milchmarktordnung wird der Milcherzeugerpreis vor allem über die Intervention von Butter- und Magermilchpulver, über Beihilfen zur Stützung des innergemeinschaftlichen Verbrauchs (z. B. verbilligte Butter für Eiskrem und Backwaren) und die Vergabe von erstattungsfähigen Exportlizenzen für Milchprodukte beeinflußt und auf relativ niedrigem Niveau abgesichert.

Diese Instrumente unterliegen einer Abbaupflicht im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO (vormals GATT). Die subventionierten Drittlandexporte müssen sowohl nach Volumen (Mengenbegrenzung) als auch nach Wert (Haushaltsbegrenzung) zurückgefahren werden.

Von der Intervention wurde in den Jahren 1992 bis 1995 kaum Gebrauch gemacht. Der Rückgang des realen Interventionspreises (mehrmalige Aufwertung des grünen Kurses bis 1995) und der Übergang zum Ausschreibungsverfahren haben zur Folge, daß die Interventionsverwertung von Milch unter der Marktverwertung liegt.

Die Marktsituation wird darüber hinaus von der Ausschöpfung des verbleibenden Mengen- und Haushaltsrahmens beim Export beeinflußt.

Die Landesregierung räumt der europäischen Milchmarktpolitik im Rahmen ihrer agrarpolitischen Bundesratsarbeit und bei den Agrarministerkonferenzen einen hohen Stellenwert ein.

Unabhängig davon wird ein intensiver agrarpolitischer Gedankenaustausch mit den Organen der EU gepflegt. Herr Ministerpräsident Teufel und Frau Ministerin Staiblin erörterten mit Agrarkommissar Dr. Fischer im Oktober 1996 in Brüssel die Situation und die Bedeutung der baden-württembergischen Milchviehhaltung und drängten auf Anwendung des zur Verfügung stehenden Instrumentariums zur Entlastung des Milchmarktes.

### Zu III. 4.:

Für eine Anpassung der überschüssigen Milchproduktion in der EU an die Nachfrage, um den Marktdruck abzubauen, werden mehrere Möglichkeiten gesehen, wie z. B.

- durch geeignete Maßnahmen (wie etwa Förderung des Absatzes) die Nachfrage sichern und möglichst auszubauen;

- generelle Kürzung oder Stilllegung von Milchreferenzmengen mit oder ohne Entgelt durch die EU;
- Herauskaufaktion seitens der EU zu einem attraktiven Preis bei freiwilliger Teilnahme der Milcherzeuger.

Eine Reduzierung der Milchreferenzmengen, gleich in welcher Art und Form, läßt sich derzeit, wie die Erfahrung gezeigt hat, EU-weit nicht durchsetzen. So wurde die für das Garantiemengenjahr 1992/93 beschlossene Kürzung der Referenzmenge um zwei Prozent nicht vollzogen. Weiterhin fordern die südlichen Mitgliedsländer der EU, z. B. Italien und Spanien vehement zusätzliche Milchreferenzmengen, um ihren Selbstversorgungsgrad zu erhöhen. Andere Mitgliedsländer der EU mit besserer Erzeugungs- und Vermarktsungsstruktur, die vornehmlich exportorientiert sind, haben wiederholt zu erkennen gegeben, daß sie eine Reduzierung der Milchreferenzmengen weiterhin ablehnen. Auch Agrarkommissar Dr. Fischler plädiert eher für eine Beibehaltung der jetzigen Garantiemengenhöhe, um damit künftige Chancen, die eine im Wachstum befindliche Weltmarktnachfrage bieten würde, zu nutzen. Dabei wird bewußt ein niedrigeres Milchpreisniveau in Kauf genommen.

### Zu III. 5.:

Nach Einschätzung aller bisher bekannten Äußerungen auf EU-Ebene, wie auch der meisten Mitgliedstaaten, ist davon auszugehen, daß für die Zeit nach dem Jahr 2000 mit der Fortführung einer Mengenregelung bei Milch zu rechnen sein wird.

Die Art und Weise der Weiterführung einer Mengenregelung ist noch nicht absehbar. In dem von EU-Kommissar Dr. Fischler für dieses Frühjahr zugesagten, jedoch erst für den Herbst zu erwartenden „Grünbuch“, wird die EU-Kommission ihre Vorstellungen und Alternativen über eine künftige Mengenregelung für Milch zur Diskussion stellen.

Das Ministerium Ländlicher Raum setzt sich für eine Fortsetzung der Milchgarnantiemengenregelung; wenn auch in abgewandelter Form, ein. Dabei sollen vor allem Ziele berücksichtigt werden, wie die Stärkung des Bewirtschafters der Milchquote, die sachgerechte Lösung der Altpachtproblematik (näheres unter III. 7.) in den alten Bundesländern und die Rückführung der Werthaltigkeit der Milchquote. Aufgrund der bestehenden Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktsungsstruktur kann in Baden-Württemberg längerfristig Milch nicht zu niedrigeren Marktpreisen produziert werden.

Keine Alternative wird gesehen in

- der völligen Liberalisierung des Milchmarktes. Aufgrund höherer Erzeugungskosten wäre eine Wettbewerbsfähigkeit in Baden-Württemberg kaum gegeben;
- der Einführung eines A-/B-Quotensystems (Zucker-Modell), siehe Ausführungen zu III. 8.

### Zu III. 6.:

Die Milchgarantiemengenregelung ist primär eine Marktordnungsregelung zur Stabilisierung des Milchmarktes. Dies hat zur Folge, daß außerhalb der Marktordnung liegende Ziele damit nur bedingt durchgesetzt werden können und der Hauptzielsetzung nicht entgegenstehen dürfen. Zum Erhalt der Milchviehhaltung in Grünlandgebieten tragen insbesondere die unter Nummer I. 15. genannten Maßnahmen bei.

Baden-Württemberg wird sich jedoch bei Fortführung einer Mengenregelung für die Beibehaltung landesweiter Begrenzungen der Übertragungsmöglichkeiten von Milchquoten einsetzen, um ein großflächiges Abwandern von Milchquoten in besonders begünstigte Regionen zu verhindern.

### Zu III. 7.:

Die Agrarminister der Länder haben bereits am 20. September 1996 in Magdeburg beschlossen, die Altpachtproblematik in den alten Bundesländern einer sach-

lich und rechtlich vertretbaren Lösung zuzuführen. Die Schwierigkeit für eine Lösungsfindung liegt darin, daß durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11. November 1993 die Ansprüche von Altverpächtern auf anteilige Milchquoten auf ihren verpachteten Flächen geschützt worden sind.

Als Lösungsmöglichkeiten werden primär ein Verkaufsgebot derartiger Altpachtansprüche an aktive Milcherzeuger oder die Einziehung von Altpachtquoten in einen Sonderpool zum Stichtag 1. April 2000 diskutiert. Beide Lösungsansätze beinhalten aufgrund des obengenannten Urteils aber erhebliche eigentumsrechtliche Probleme.

### Zu III. 8.:

Unter der A-Quote wird in diesem Fall die innergemeinschaftliche Absatzmenge zu Marktpreisen verstanden. Die B-Quote ist hingegen diejenige Menge, die mit Beihilfen innergemeinschaftlich und mit Erstattungen in Drittländer abgesetzt wird. Eine Regelung nach A- und B-Quoten wird vom Ministerium Ländlicher Raum skeptisch beurteilt. Entscheidend wäre dabei auch, auf welcher Basis die A-Quoten verteilt würden, nämlich

- entweder im Umfang der derzeit abgabenfrei lieferbaren Quoten oder
- tendenziell im Umfang der EU-Nachfrage zu tatsächlichen Marktpreisen. Dies käme einer Kürzung der jetzigen Quoten gleich.

In beiden Fällen wäre nicht auszuschließen, daß der Markt insgesamt mit deutlichen Preissenkungen reagieren würde. Von einer solchen Regelung profitieren vorwiegend exportorientierte Mitgliedstaaten der EU mit guter Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur. In Baden-Württemberg kann Milch nicht zu Weltmarktpreisen in Form von B-Quoten erzeugt werden.

Die Einführung einer B-Quote wäre zudem mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen verbunden.

### Zu III. 9.:

Wegen der Einbindung der baden-württembergischen Milchwirtschaft in den innergemeinschaftlichen Handel hängt die Wettbewerbsfähigkeit in starkem Maße von den notierten Umrechnungskursen der Handelswährungen ab. Aufwertungen verringern und Abwertungen erhöhen die kurzfristige Wettbewerbsfähigkeit beim Export.

Stärkere Währungsschwankungen führen zusätzlich zur Anpassung der administrativen Interventionspreise in der Milchmarktordnung und erhöhen kurzfristig die Preisstützung in Abwertungsländern bzw. verringern die Preisstützung in Aufwertungsländern.

Bis Sommer 1995 waren die baden-württembergischen Landwirte regelmäßig von der DM-Aufwertung betroffen. So kam es z. B. auf Grund der Währungsturbulenzen im Frühjahr 1995 zu spürbaren Exporteinschränkungen bei Milch und Milchprodukten vor allem nach Italien mit der Folge erheblicher Milchpreisbrüche.

Eine einheitliche europäische Währung beendet die Wettbewerbsverzerrungen durch Währungsschwankungen im gemeinsamen Binnenmarkt, sofern die wichtigsten Handelspartner in die Währungsunion integriert sind.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum

**Anlage 1****Entwicklung der Bestandsgrößen in der Milchviehhaltung (alte Bundesländer)**

		<b>1984</b>	<b>insges.</b>	<b>1 - 9</b>	<b>10 - 19</b>	<b>20 - 29</b>	<b>30 - 39</b>	<b>40 - 49</b>	<b>50 - 59</b>	<b>60 - 99</b>	<b>100 u.m.</b>
			<b>Milchkühe</b>								
Halter	368.861	160.772	105.590	55.727	24.256	11.158	5.826	5.125	407		
Milchkühe	5.581.044	772.326	1.469.425	1.319.256	812.966	486.238	311.981	357.900	50.952		
<b>1986</b>											
Halter	337.263	135.533	98.177	55.730	25.115	11.665	5.993	4.697	353		
Milchkühe	5.390.046	656.211	1.371.606	1.32.0956	840.817	508.104	320.644	327.669	44.039		
<b>1988</b>											
Halter	307.739	1.170.44	92.638	53.715	23.845	11.097	5.253	3.826	321		
Milchkühe	5.023.016	579.758	1.299.897	1.273.569	798.989	482.771	280.761	267.369	39.902		
<b>1990</b>											
Halter	275.101	96.114	82.775	51.446	23.817	11.338	5.100	4.114	397		
Milchkühe	4.768.815	477.785	1.165.518	1.221.728	798.972	493.359	272.528	289.005	49.820		
<b>1992</b>											
Halter	226.334	70.319	65.218	45.492	22.877	11.303	5.593	5.058	474		
Milchkühe	4.327.237	339.786	926.528	1.084.607	768.906	492.608	299.087	356.364	59.351		
<b>1994</b>											
Halter	200.000	56.000	55.000	41.000	22.000	12.000	6.400	6.800	700		
Milchkühe	4.231.000	273.000	786.000	983.000	755.000	518.000	345.000	482.000	89.000		

**Anlage 2****Entwicklung der Bestandsgrößen in der Milchviehhaltung in Baden-Württemberg**

	<b>1984</b>	<b>insges.</b>	<b>1 - 9</b>	<b>10 - 19</b>	<b>20 - 29</b>	<b>30 - 39</b>	<b>40 - 49</b>	<b>50 - 59</b>	<b>60 - 99</b>	<b>100 u.m. Milchkühe</b>
Halter	60.809	35.106	15.142	6.462	2.400	1.093	397	180		11
Milchkühe	677.044	153.597	207.624	152.772	80.784	47.596	21.115	12.284		1.272
<b>1986</b>										
Halter	55.045	30.008	14.022	6.562	2.611	1.199	425	209		9
Milchkühe	656.924	131.146	192.441	155.372	87.682	52.164	22.581	14.457		1.081
<b>1988</b>										
Halter	49.275	25.682	13.001	6.361	2.556	1.072	401	192		10
Milchkühe	612.104	114.257	179.147	150.579	86.172	46.408	21.300	13.142		1.099
<b>1990</b>										
Halter	43.550	21.402	11.770	6.075	2.584	1.105	403	196		15
Milchkühe	573.732	95.472	162.722	143.921	86.986	48.017	21.457	13.455		1.702
<b>1992</b>										
Halter	36.175	16.805	9.381	5.499	2.574	1.150	492	260		14
Milchkühe	518.020	73.516	130.879	130.880	86.744	50.101	26.303	17.955		1.642
<b>1994</b>										
Halter	31.778	13.622	8.062	5.173	2.589	1.306	609	390		27
Milchkühe	503.293	60.539	112.899	123.310	87.196	56.884	32.524	26.799		3.142